



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2018

09.-10. Juni 2018

Die Förderung der Baukultur ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Planer sind daran im gleichen Maße beteiligt wie die Verantwortlichen in Gemeinden und Städten, in Verwaltung und Politik, private Bauherren und natürlich auch diejenigen, die das Werk nutzen.

Wenn öffentliche und private Bauherren in Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr wieder ihre Türen zum Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst öffnen, wird Baukultur erlebbar. Sie wird konkret und nahbar, und die Besucher gewinnen Einblick in die Ideen und Ziele hinter der Planung. Gute Bedingungen zum Wohnen, zum Arbeiten und für die Freizeit werten unseren Alltag auf. Und sie prägen unsere Städte und Dörfer. Sie schaffen Bauwerke und Räume, die uns inspirieren. In diesem Jahr werden 29 Projekte im Rahmen des Tages der Architektur und Ingenieurbaukunst vorgestellt. Eine Jury-Sitzung hat in diesem Jahr nicht stattgefunden - es werden alle eingereichten Objekte präsentiert.

Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland Deutschlands mit einer gemeinsamen Kammer von Architekten und den am Bau tätigen Ingenieuren. Ihre Zusammenarbeit und die abgestimmte gemeinsame Planung und Umsetzung ist entscheidend für das Gelingen und die weitreichende Qualität des Bauvorhabens. Oft ist die Arbeit der Ingenieure nicht auf den ersten Blick erkennbar. Eine Tragwerksplanung, die eine individuelle Raumaufteilung erst statisch möglich macht, intelligente Gebäudetechnik, die für eine hohe Aufenthaltsqualität sorgt, zukunftsweisende, energetische Konzepte – diese und weitere Aspekte werden in

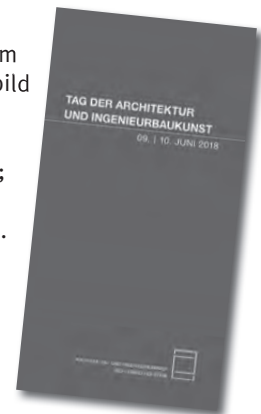
diesem Jahr zusammen mit dem gestalterischen Erscheinungsbild im Rahmen eines gemeinsamen Tages der Architektur und Ingenieurbaukunst dargestellt; einen solchen gemeinsamen Tag gab es zuletzt im Jahr 2011.

Wir laden Sie herzlich ein, mit Bauherren und Kollegen über das Thema Architektur und Gestaltung, Konstruktion und Gebäudetechnik ins Gespräch zu kommen und sich ein Bild vom baukulturellen Geschehen in Schleswig-Holstein zu machen – die Türen stehen Ihnen am 09. und 10. Juni offen. Sämtliche Projekte finden Sie in der diesjährigen Broschüre und können entscheiden, welche Objekte Sie besichtigen möchten. Und sollten Sie kurzfristig umdisponieren, hilft Ihnen die App „Tag der Architektur“ der Bundesarchitektenkammer bei der Planung von unterwegs.

Wir bedanken uns für alle Einreichungen und alle Mitarbeit und freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihre Kammergeschäftsstelle

www.aik-sh.de/baukultur und
www.tag-der-architektur.de

Hier finden Sie alle in diesem Jahr präsentierten Objekte und auch die Archive der vergangenen Jahre.





Digitalisierung am Bau

Dachverband BIM.SH gegründet

Pressemitteilung zur Gründung des Dachverbandes vom 06.03.2018

Die Digitalisierung wird auch das Bauen tiefgreifend verändern. Zukünftig werden alle an Planung, Bau und Betrieb eines Gebäudes beteiligten Unternehmen und Einrichtungen an einem gemeinsamen Datenmodell arbeiten. Gebäude werden virtuell geplant, gebaut und betrieben werden, noch bevor die Baugrube ausgehoben sein wird. Diese Art der Zusammenarbeit nennt sich Building Information Modeling, kurz BIM. Um die Chancen der Digitalisierung für die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Bauens zu nutzen und um die Innovationsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen zu steigern, wurde am 6. März 2018 der Dachverband „BIM Cluster Schleswig-Holstein“ gegründet. Er versteht sich als regionale Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch. Seine Gründungsmitglieder sind die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, die Arbeitsgemeinschaft für Zeitgemäßes Bauen GmbH, der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein, der Bauindustrieverband Hamburg Schleswig-Holstein e.V., der BDB Bund Deutscher Baumeister Architekten und Ingenieure e.V., der Bund Deutscher Architekten Schleswig-Holstein, die Fachhochschulen Kiel und Lübeck, die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), die Kieler Wirtschaftsförderung, der Verband beratender Ingenieure sowie das lokale BIM Cluster Kiel.

„Die unabhängige planerische Expertise von Architekten und Ingenieuren ist für ein erfolgreiches Arbeiten nach der BIM-Methode zwingend erforderlich. Unser Ziel ist, interdisziplinäres Arbeiten zu harmonisieren und alle an Planung und Bau Mitwirkenden frühzeitig und partnerschaftlich in den Prozess zu integrieren. Als Kammer liegt uns dabei die Wahrung bestehenden Urheberrechtes aller Beteiligten am Herzen. BIM ist besonders auch dann ein Erfolg, wenn es gelingt, Kosten- und Planungssicherheit für den Bauherren zu garantieren und Lebenszyklen und Nachhaltigkeitsaspekte von Gebäuden und Infrastruktur sichtbar und planbar zu machen! Ich bin sicher, BIM kann und soll Prozesse während Planung und Bau effektiv unterstützen und für den Bauherren einen darstellbaren Mehrwert bieten – der Dachverband BIM.SH ist uns dabei eine entscheidende Wissens- und Kommunikationsplattform“, sagte Harald Peter Hartmann, Vorstand BIM.SH und Erster Vizepräsident der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.

„Das BIM Cluster Schleswig-Holstein bietet die breit angelegte kontinuierliche Vernetzung der BIM-Anwender und -Interessenten in Schleswig-Holstein mit dem Ziel, durch die BIM-Methodik ein neues Miteinander auch auf der Baustelle zu schaffen“, sagte Frerich Ibelings, Vorstand BIM.SH und Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbands Hamburg Schleswig-Holstein e. V.



Foto: Barbara Müller, GMSH (auf dem Foto fehlt Prof. H. Offermann)

Vorstand Dachverband „BIM Cluster Schleswig-Holstein“

„Ich finde es gut, dass nun alle Bau-Akteure miteinander die Digitalisierung im Lande voranbringen wollen. Überdies haben die Hochschulen die Möglichkeit, ihr Know-how einzubringen und schon heute die Studierenden für die Zukunft auszubilden“, sagte Professor Helmut Offermann, BIM.SH Vorstand und Marketingbeauftragter des Fachbereichs Bauwesen an der Fachhochschule Lübeck.

BIM hat mehrere Vorteile: Die Planungen der beteiligten Gewerke werden präziser aufeinander abgestimmt und dadurch Planungsfehler frühzeitig sichtbar. Kosten können genauer berechnet und spätere Nachträge reduziert werden. Gleichzeitig erlaubt ein umfassendes Datenmodell eines Bauwerks detaillierte Simulationen, zum Beispiel über Energieverbräuche oder Baustellenlogistik. Das Bauwerk kann mit einer 3D-Brille virtuell besichtigt werden. Während BIM international insbesondere von großen Generalplanungsbüros oder Baukonzernen eingesetzt und vorangetrieben wird, steht die Baubranche in Deutschland vor der Herausforderung, dass sie hochgradig arbeitsteilig organisiert ist. An einem Bauprojekt sind in der Regel mehrere planende und ausführende Gewerke beteiligt, die sich gemeinsam auf die BIM-Methode und entsprechende Standards verständigen müssen. Passende IT-Schnittstellen sind dabei ebenso eine Herausforderung wie das gemeinsame, iterative Planen am gleichen Datenmodell. Um diese neue Form der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu erproben, haben sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren die ersten sogenannten BIM-Cluster auf lokaler Ebene gegründet, zum Beispiel in Kiel. Der neue Dachverband „BIM Cluster Schleswig-Holstein“ will nun die Erfahrungen dieser lokalen Unternehmenskooperationen landesweit nutzen und damit das Wissen zum Thema BIM bei allen am Bau Beteiligten stärken. Im Anschluss an die Gründungsversammlung fand ein Pressegespräch statt.



openBIM.sh

Netzwerk von Planern und Bauausführenden nimmt Arbeit auf

Der Erfolg bei der Einführung digitaler Arbeitsmethoden (BIM) liegt in einer gemeinsamen, aktiven Vorbereitung aller Planungsbeteiligten. Um die anstehenden Veränderungen im Planungs- und Bauprozess konstruktiv und positiv zu entwickeln, ist der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zu fördern und ein gemeinsamer Wissensstand zu erarbeiten.

Für alle Planer besteht die größte Herausforderung in der Bereitschaft, sich auf diese Veränderungen einzustellen und sich offen, transparent und kooperativ mit den anderen Beteiligten in der „Wertschöpfungskette Bau“ auseinanderzusetzen. In Kooperation mit der AIK hat sich Ende 2017 ein Verein für die gemeinsame Vorbereitung und Schulung in Sachen BIM gegründet. openBIM.SH e.V. ist ein Netzwerk aus Architekten, Ingenieuren, Planern und weiteren Partnern aus der Bau- und Immobilienbranche, das für einen konstruktiven Austausch und Dialog zum Thema BIM eintritt. Das Vereinsziel ist die Förderung von BIM durch Wissens- und Informationsvermittlung sowie durch Erfahrungs- und Wissensaustausch. Ziel ist es, die Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse als Herausforderung und Chance für die Berufsstände zu verstehen und unsere zentrale Rolle als treibende Kraft und Kommunikator in der Branche zu stärken.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben Architekturbüros, Tragwerksplanern und Planern für Gebäudetechnik auch Garten- und Landschaftsplaner, Vertreter der Softwareindustrie und Anwaltskanzleien. openBIM.SH e.V. soll allen Planenden, Ausführenden und sonstigen Beteiligten im Planungs- und Bauprozess offenste-



Foto: Adam Szablowski, Ahrensburg

Die Gründungsmitglieder

hen, um in Arbeitsgruppen, bei Vortragsveranstaltungen und gemeinsamen Schulungen und Fortbildungen die Planungskompetenz nach BIM auszubauen und zu verfestigen. Neben den Schwerpunkten „Gebäude-Modellierung“, „BIM-Standards“ und „Datenaustausch“ wird sich die Vereinsarbeit auch mit Themenbereichen wie „Softwareprodukte“ und „die Kultur der Zusammenarbeit“ befassen. Bei einer ersten Veranstaltung im Januar wurden die Ziele und das Programm des Vereins über 30 Interessierten vorgestellt.

Zwischenzeitlich ist auch die Internetseite [www.openBIM.SH](http://www.openbim.sh) online und informiert über aktuelle Veranstaltungen, Termine und weitere Links zum Thema. Auf dem 2. Quartalstreffen am 17.04.2018 soll es um unterschiedliche Softwareprodukte gehen. Interessierte werden gebeten, sich verbindlich unter info@openbim.sh anzumelden.

www.openbim.sh

Brückenmaßnahme für ausländische Bauingenieure

Architekten- und Ingenieurkammer unterstützt Weiterbildungsmaßnahme

Am 01. März 2018 trafen sich Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, der Arbeitsagentur Nord und des IQ-Netzwerkes Schleswig-Holstein im Gebäude der AIK, um all denjenigen, die in letzter Zeit die Berechtigung zum Führen des Titels „Ingenieur“ von der Kammer erhielten, eine Brückenmaßnahme anzubieten. Rund 30 Gäste folgten der Einladung der AIK.

Diese Brückenmaßnahme soll die Lücke zwischen theoretischer Befähigung, grundsätzlicher, fachlicher Qualifikation und dem deutschen Arbeitsalltag in der Praxis schließen. So werden Teilnehmer der Brückenmaßnahme ein Praktikum absolvieren, Seminare zu rechtlichen Gegebenheiten besuchen und vor allen Dingen auch einen Fachsprachkurs belegen. Die

Kooperationspartner waren mit diesem ersten Versuch, dem Verlauf des Tages und dem Interesse der Gäste sehr zufrieden und hoffen nun auf zahlreiche verbindliche Anmeldungen aus den Reihen der ausländischen Ingenieure, denen noch Praxis und spezielles Wissen zur souveränen Bewältigung des deutschen Berufsalltages fehlen.

Wenn die Brückenmaßnahme gut gebucht wird, die Teilnehmer entscheidendes Handwerkzeug zur Ausübung ihres Berufes in Deutschland erhalten und potentielle Arbeitgeber zu späterem Zeitpunkt erkennen können, dass hier eine solide Basis gelegt wurde, auf die realistisch aufgebaut werden kann – dann hat sich die Mühe gelohnt und die Maßnahme kann als Erfolg bezeichnet werden.

Rückschau

7. Husumer Studien- und Berufsinformationstag

Bereits zum 07. Mal fand am 20. Februar 2018 der Studien- und Berufsinformationstag der Theodor-Storm-Schule, der Hermann-Tast-Schule und der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland statt. Ein herzliches Dankeschön an den Beratenden Ingenieur Bernd Abeling aus Husum und den freischaffenden Architekten Manuel Dycker aus Husum, die im Rahmen dieses Angebotes schon mehrfach Vorträge über ihren

Berufsalltag gehalten haben und den jungen Menschen für Fragen zur Verfügung standen! Schön, wenn bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen solcher Projekte das Interesse für ein ingenieurwissenschaftliches Studium geweckt werden kann – und auch ein daraufhin vereinbartes Praktikum kann eine gute Entscheidungshilfe sein.

Alter Markt Kiel

Wie umgehen mit dem historisch bedeutsamen Platz in Kiels Innenstadt?

Seit einigen Wochen beschäftigen sich die Kieler intensiv mit ihrem Alten Markt – einem Platz im Zentrum der Stadt – und diskutieren darüber, wie dieser Raum zukünftig aussehen könnte und sollte. Ergebnis ist eine sehr kontrovers geführte Diskussion, die regelmäßig und in unterschiedlichen Formaten – Leserbriefen, Kommentaren, Interviews u.a. – Eingang in die Tagespresse findet. Während einige die Bebauung des Alten Marktes als Bausünde bezeichnen und nach Abriss rufen, stellte das Landesamt für Denkmalpflege die Pavillons kürzlich unter Schutz. Die Kieler Nachrichten baten auch die Architekten- und Ingenieurkammer um eine erste Stellungnahme, die nachstehend veröffentlicht ist:

„Kiel hat eine besondere und wechselvolle bauliche Geschichte, die komplex ist und der man sich mit offenem Blick nähern sollte. Der Alte Markt ist der historische städtische Mittelpunkt Kiels. Auf der Südwestseite stand das mittelalterliche Rathaus; im Osten des Platzes befand sich die Nikolai-Kirche, durch die ehemaligen Persianischen Häuser vom Platz getrennt. Durch die Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg wurde ein Großteil der historischen Bebauung zerstört. Der äußerlich rekonstruierte, innen hingegen moderne Wiederaufbau der Kirche erfolgte nach Plänen des Hamburger Architekten Gerhard Langmaack in den Jahren 1950-1953. Auch der Wiederaufbau der Geschäftshäuser rund um den Alten Markt erfolgte zügig, der Platz selbst jedoch blieb zunächst leer, wurde als Parkplatz und Straßenbahnhaltestelle genutzt.

1964 lobte die Stadt einen Ideenwettbewerb für den Bereich Altstadt und Schlossgarten aus, eine Fülle von Entwürfen wurde eingereicht, doch erst die Vergabe der Olympischen Segelwettbewerbe 1972 nach Kiel brachte den erforderlichen Impuls, der letztlich zur Neugestaltung führte. Mit Zustimmung der Stadt beauftragte die private „Grundstücksgesellschaft Handelshof Alter Markt mbH & Co. Kommanditgesellschaft“ als Bauherr 1969 den Architekten Wilhelm Neveling, dessen Wettbewerbsbeitrag seinerzeit mit einem Ankauf gewürdigt worden war, mit der Entwicklung des Gestaltungskon-



„Auf dem Alten Markt entstehen die Pavillons“ – Friedrich Magnusen – <http://fotoarchiv-stadtarchiv.kiel.de/> / Signatur: 51.698

zeptes für den Alten Markt. Anstelle der historischen Bauten gruppieren sich nun verschieden große, sechseckige Pavillons aus Glas mit tief heruntergezogenen Kupferdächern um den Platz. Ausformung und Material sollen an die Persianischen Häuser erinnern.

Zur aktuellen Debatte:

Die AIK ist der Auffassung, dass die Entscheidung des Landesamtes für Denkmalpflege, die Pavillons unter Schutz zu stellen, grundsätzlich richtig ist. Kiels wechselvolle Geschichte ist eben auch ablesbar an unterschiedlichen Architekturen, die vielleicht auf den ersten Blick irritieren.

Das Argument, ein Platz habe frei zu sein, kann an dieser Stelle nur bedingt ins Feld geführt werden. Die heutigen Pavillons befinden sich recht genau an den Stellen, an denen vor ihrer Zerstörung das Rathaus und die Persianischen Häuser standen. Tatsächlich frei und leer war dieser Platz nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und während der pragmatischen Nutzung als Parkplatz.

Architekt der Pavillons ist Wilhelm Neveling, geboren 1908 in Berlin, gestorben 1978 in Kiel. Er studierte Architektur an der Technischen Hochschule Berlin und erhielt 1936 den Schinkelpreis. Er ließ sich in Kiel nieder, wo er nach dem Zweiten Weltkrieg bedeuten-



den Anteil am Wiederaufbau der Stadt hatte. Zu seinen Werken zählen das Howe-Haus von 1949, die Ostseehalle aus dem Jahr 1951, der Neubau der Industrie- und Handelskammer, das Auditorium maximum der Universität (zusammen mit dem Landesbauamt Kiel II), das Gebäude des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums (mit Bernhard Voß und Landesbauamt Kiel I), die Anlagen am Oslokai und eben die Neugestaltung des Alten Marktes 1972. 1965 wurde Neveling mit dem Kulturpreis der Stadt Kiel ausgezeichnet; er spielt für Kiels Wiederaufbau und Architektur also eine bedeutende Rolle und sollte entsprechend Raum bekommen und gewürdigt werden. Auf der anderen Seite ist die weit verbreitete Einschätzung, der Alte Markt sei „hässlich“ und „schlecht nutzbar“ eine ernstzunehmende Rückmeldung aus der Bevölkerung und sollte nicht einfach ignoriert werden.

Die AIK wünscht sich eine offene und wertschätzende Diskussion des Sachverhaltes. Dabei sollten bauhistorische und fachliche Einschätzungen ebenso Raum finden wie intuitive Rückmeldungen der Öffentlichkeit. Es wäre zu begrüßen, wenn auch der heutige Bestand behutsam weiterentwickelt werden könnte, wenn der Impuls der Olympischen Segelwettbewerbe erkennbar bliebe und an heutige Bedürfnisse angepasst werden könnte. Es braucht ein professionelles Konzept, das hohe Aufenthaltsqualität garantiert – die Nutzer der Architektur und der Freiraumarchitektur sollen sich auf

dem Alten Markt wohlfühlen und sich nicht über sogenannte und vermeintliche „Bausünden“ austauschen. Das historische Zentrum Kiels mit seinen verschiedenen Zeitschichten verdient eine wertschätzende und die Besonderheiten herausarbeitende stadtplanerische und bauliche Weiterentwicklung.

Raum für Handel und Gewerbe muss ansprechend und wirtschaftlich sinnvoll angeboten werden können. Ein belebtes und beliebtes Zentrum in der Stadt, das großen Einkaufshäusern vor den Toren etwas entgegenzusetzen kann, erfordert grundlegende Voraussetzungen. Die wenigen historischen Elemente am Alten Markt sollten gut erkennbar bleiben, auch Elemente der 1970er Jahre sind heute als Zäsuren und Zeugen einer wichtigen Entwicklungsphase zu verstehen, müssen aber auch nachvollziehbar als solche kommuniziert werden.

Eine gute und ausgewogene Diskussion, eine Sprache, die für alle Beteiligten verständlich ist und ein Wettbewerbsverfahren, das gute und vielleicht ganz neue Optionen zur Umgestaltung und Weiterentwicklung ins Gespräch bringt – das wären aus Sicht der AIK zielführende Bausteine im weiteren Umgang mit dem Alten Markt. Vor dem Hintergrund der aktuellen und kontroversen Diskussion empfiehlt die AIK einen städtebaulichen Wettbewerb zur Überarbeitung und evtl. Überformung der städtebaulichen Situation.“

Sicher gegen Gas- und Wassereintrich

Schleswig-Holstein Netz AG führt Anschlussleitungen nicht mehr durch Kanalgrundrohre in Gebäude

von Christian Lorenz, Teamleiter Netzkundenbetreuung SW, SH Netz AG

Anpassungen in den DIN-Normen sowie in den Regelwerken des VDE und des DVGW schreiben seit einiger Zeit vor, dass Gebäudeeinführungen im Bereich der Hausanschlussstechnik gas- und wasserdicht hergestellt werden müssen. Seit dem 01.01.2018 schließt die Schleswig-Holstein Netz AG in ihrem Netzgebiet die Verwendung von KG-Rohren zur Aufnahme der Hausanschlussleitungen unter der Bodenplatte, zur Durchführung durch die Bodenplatte oder als Wanddurchführung aus. Die Gebäudeeinführung ist oftmals erster „Angriffspunkt“ für in die Gebäudehülle eindringendes Wasser. Deshalb muss sie vor allem gut abgedichtet sein. Häufig kamen dabei Kanalgrundrohre (KG-Rohre) für den Hausanschluss der Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen zum Einsatz. Diese entsprechen nicht dem Stand der Technik, da mit dieser Bauweise keine normgerechte Abdichtung des Baukörpers erfolgen kann. Der Aufwand für Bauwerksdurchdringungen und deren Abdichtung stellt im Verhältnis zu den Gesamtkosten eines Gebäudes einen geringen Kostenanteil dar. Dennoch müssen auch diese Arbeiten in höchster Qualität mit den dafür vorgesehenen Materialien ausgeführt werden. Denn Mängel an den Abdichtungen und die daraus möglicherweise entste-

henden Schäden können zu vielfach höheren Folgekosten führen. Außerdem ist die Bauwerksdurchdringung nach anschließender Verfüllung der Baugrube oft nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr zugänglich. Die Abdichtungen müssen daher ohne Wartung zuverlässig funktionieren und das über eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten. Juristisch gesehen ist die Gebäudeeinführung Teil der baulichen Voraussetzungen für die Anschlusserrichtung und somit grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. des Anschlussnehmers. Dieser ist jedoch in der Regel Laie und beruft sich auf die ihm zur Seite stehenden Ansprechpartner wie Architekten, Installateure und die jeweiligen Netzbetreiber der Ver- und Entsorgungsnetze. Für Neubauprojekte beobachtet der Netzbetreiber Schleswig-Holstein Netz AG, dass sich geprüfte Abdichtsysteme immer öfter durchsetzen. Sie halten auch dann zuverlässig dicht, wenn nach starken Regenfällen das Grundwasser an der Kellerwand oder der Bodenplatte ansteht. Bauseits während der Rohbauphase installierte Mehrspartengebäudeeinführungen vereinfachen zusätzlich den Bauablauf, weil die Netzbetreiber ihre Leitungen jederzeit durch die Lehrrohrsysteme ins Gebäude einführen und normgerecht abdichten können.



Die Vorteile zusammengefasst:

- weniger Platz für die Hausanschlüsse: Bei Einführung der Versorgungsleitungen mittels einer Mehrspartengebäudeeinführung befinden sich die Hausanschlüsse nur noch an einer Stelle, und die Installationsfläche minimiert sich automatisch.
- vereinfachter Bauablauf: Beim Anschluss von Leerrohren an die Mehrspartengebäudeeinführungen können Leitungsgräben sofort nach dem Verlegen der Leerrohre geschlossen werden.
- größtmögliche Sicherheit: zugelassene Produkte (DVGW Zulassung), Gas- und Druckwasserdichtigkeit (Standard) und langlebige und dauerhafte Dichtigkeit

- einfache Nachbelegung: Ein eventuell erforderlicher Austausch von Versorgungsleitungen erfordert kein Aufgraben des Gartens und/oder der Terrasse.

Für Fragen rund um das Thema Gebäudeeinführung hat die Schleswig-Holstein Netz AG ein Funktionspostfach geschaltet, über das Planer projektspezifische Anfragen stellen können. Wir freuen uns auf Ihre Nachrichten an gebäudeeinfuehrung@sh-netz.com.

Christian Lorenz
Telefon 043 31 - 18 91 28
E-Mail: christian.lorenz@sh-netz.com

Aus der Rechtsprechung

Komforteinschränkung = Planungsfehler?

OLG Düsseldorf, Urteil vom 13.06.2017 - 23 U 87/16

1. Während die Ausführungsplanung die konkrete Ausführung im Blick hat, zielt die Entwurfsplanung lediglich auf die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ab.
2. Der nur mit der Planung der „Gebäudehülle“ beauftragte Architekt muss das Gebäude so planen, dass es die vom Auftraggeber ausgewählte Technische Gebäudeausrüstung (hier: Parklifte) aufnehmen kann. Für den mit dem Einbau der Parklifte bezweckten Erfolg hat er hingegen nur einzustehen, wenn ihm die Planung bzw. Auswahl der Lifte übertragen wurde.
3. Aus dem Umstand, dass ein „Luxus-Wohnhaus“ geplant werden soll, lässt sich kein hinreichend bestimmtes Leistungsziel für die Entwurfsplanung ableiten.
4. Komforteinschränkungen (hier: erschwerte Nutzung einer Tiefgarage für große Fahrzeuge) lassen nicht ohne weiteres auf Planungsfehler schließen.

Änderungswunsch führt zu Mehrkosten:

Architekt muss kostenlos umplanen!

OLG Stuttgart, Urteil vom 28.11.2017 - 10 U 68/17

1. Auch Architekten- und Ingenieurverträge können aus wichtigem Grund gekündigt werden.
2. Ein wichtiger Grund zur Kündigung kann gegeben sein, wenn eine bestimmte Bausumme als Kostenrahmen vereinbart wurde, die der Architekt bei seinen Planungen nicht einhält.
3. Eine verbindliche Baukostenobergrenze kann auch dadurch vereinbart werden, dass ein Auftraggeber bereits vor Vertragsschluss erklärt, ein bestimmter Geldbetrag stelle für ihn die „absolute Obergrenze“ dar.

4. Wirken sich Änderungswünsche des Auftraggebers auf die vereinbarte Baukostenobergrenze aus, muss der Architekt darauf hinweisen und in Erfahrung bringen, ob der Auftraggeber mit einer Erhöhung der Kostenobergrenze einverstanden ist.
5. Der Architekt ist dazu verpflichtet, die durch die Änderungswünsche des Auftraggebers entstehenden Kosten planerisch durch ein weniger teure Ausführung der anderen Teile des Baus zu kompensieren, ohne hierfür ein gesondertes Honorar verlangen zu können.
6. Da die HOAI keine Zahl der von dem Architekten zu erarbeitenden Konzeptvarianten nennt, muss er unter Umständen eine Vielzahl von Abwandlungen im Rahmen des unverändert gebliebenen Programmziels erstellen, bis Einigkeit über die beste Lösungsmöglichkeit erzielt wird.

Trotz Stundenhonorarvereinbarung: Freier Mitarbeiter kann nach HOAI abrechnen!

OLG Oldenburg, Urteil vom 21.11.2017 - 2 U 73/17

1. Die Abrechnung nach den Mindestsätzen der HOAI durch einen freien Mitarbeiter, der Architektenleistungen erbringt, ist auch bei einem vereinbarten Stundenhonorar gestattet und nicht treuwidrig.
2. Die pauschale Behauptung des Auftraggebers, er selbst habe wiederum Honorarvereinbarungen unterhalb der Mindestsätze mit seinen Auftraggebern geschlossen, steht dem auch nicht entgegen.

Quelle: www.ibr-online.de

Die Urteile können im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
 Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
 E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid